



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2901

A14

Seite 1 von 1

02.09.2024

Aktenzeichen
2000E-Z.14/24-z
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Kreth
Telefon: 0211 8792-253

44. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 4. September 2024

Öffentlicher Bericht zu dem TOP „Personalnot in der Justiz. Zahlen und weitere Informationen zur Abordnung von Richterinnen und Richtern in die Staatsanwaltschaften“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o.g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

44. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 4. September 2024

Schriftlicher Bericht zu TOP:

„Personalnot in der Justiz. Zahlen und weitere Informationen
zur Abordnung von Richterinnen und Richtern in die Staatsan-
waltschaften“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die Unterrichtung zu dem vorbezeichneten TOP für die Rechtsausschusssitzung am 4. September 2024.

Die von der Fraktion der SPD aufgeworfenen Fragen zum Belastungsausgleich zwischen den Gerichtsbarkeiten und den Staatsanwaltschaften werden wie folgt beantwortet:

Zu dem Belastungsausgleich zwischen den Gerichtsbarkeiten und den Staatsanwaltschaften ist zu und in der 41. Sitzung des Rechtsausschusses am 3. Mai 2024 berichtet worden (vgl. Vorlage 18/2508 und APr 18/571, S. 32 ff.). In diesem Rahmen sind 15 Richterinnen und Richter – freiwillig – an Staatsanwaltschaften abgeordnet. Die Abordnungen sind regelmäßig auf einen Zeitraum von zwei Jahren angelegt.

Nach Beendigung der Abordnung kehren Richterinnen und Richter auf Lebenszeit an ihr Plangericht sowie Richterinnen und Richter auf Probe im Regelfall an ein Gericht ihres bisherigen Landgerichtsbezirks bzw. an das Präsidialamtsgericht zurück. Besondere Umstände oder Voraussetzungen für den dortigen Dienstantritt bestehen nicht.

Über die Fragestellungen hinaus sei der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen, dass schon seit jeher der sog. Laufbahnwechsel zwischen Gerichten und Staatsanwaltschaften angeboten wird. In dessen Rahmen erhalten interessierte Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte die Gelegenheit, im Rahmen von regelmäßig auf 1 Jahr angelegten Abordnungen die Arbeit des jeweils anderen Bereichs eingehend kennenzulernen. Richterseitig nehmen derzeit elf Richterinnen und Richter am Laufbahnwechsel teil, sind also an Staatsanwaltschaften abgeordnet.